

## **Stadt Meerbusch**

Die Wahlleiterin  
Bürgerbüro, Sicherheit & Umwelt  
Az.: 01.33.90.04

14. Juli 2009

An die Damen und Herren  
des Wahlausschusses

### **Beratungsvorlage**

zu TOP 3 der Sitzung des Wahlausschusses am 21. Juli 2009

#### **Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, 30. August 2009**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss beschließt, die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch am Sonntag, dem 30. August 2009, zuzulassen.

##### **Begründung:**

Gem. § 18 Abs. 3 KWahlG hat der Wahlausschuss u.a. spätestens am 39. Tag vor der Wahl - dies ist der 22. Juli 2009 - über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch zu entscheiden. Wahlleiterin bei der Kommunalwahl ist die Unterzeichnerin, da Bürgermeister Dieter Spindler als Wahlbewerber die Funktion nicht wahrnehmen kann. Die Wahlleiterin führt den Vorsitz im Wahlausschuss. Zur Sitzung habe ich neben den Mitgliedern des Ausschusses und deren Vertreter auch die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen.

Durch Bekanntmachung vom 3. April 2009 habe ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten und für die Wahl zum Bürgermeister aufgefordert. Die Wahlvorschläge waren frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr - dies war der 13. Juli 2009 -, auf amtlichen Vordrucken, die vom Wahlamt zur Verfügung zu stellen waren, einzureichen.

Gem. § 18 KWahlG i.V. mit § 27 KwahlO hat die Wahlleiterin die Wahlvorschläge unverzüglich nach Eingang auf Vollständigkeit und auf Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung zu überprüfen. Stellt sie Mängel fest, fordert sie unverzüglich zu deren Beseitigung auf.

Die Wahlleiterin legt die Wahlvorschläge dem Wahlausschuss vor und berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung. Der Wahlausschuss seinerseits prüft die eingegangenen Wahlvorschläge und entscheidet über deren Zulassung oder Zurückweisung, wobei er vorab den erschienenen Vertrauenspersonen Gelegenheit zur Äußerung gibt.

Die Prüfung des Wahlausschusses erstreckt sich auf die Angaben zur Bezeichnung der Partei und deren Kurzbezeichnung, die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber anhand der Niederschrift

der Versammlung, die Unterzeichnung des Wahlvorschlages, die Zustimmungserklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie die Bescheinigung der Wählbarkeit. Die entsprechenden Unterlagen werden in der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Für die Wahl zum Bürgermeister sowie die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sind ausweislich der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke rechtzeitig die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge der Parteien CDU, SPD, FDP, GRÜNE, UWG und ZENTRUM eingereicht und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich geprüft worden. Die Zentrumsparterie hat für die Wahlbezirke 15 und 16 keine Wahlvorschläge eingereicht.

Soweit Mängel ersichtlich waren, die im Wesentlichen in Abweichungen von Anschriftenangaben, der korrekten Bezeichnung des Geburtsortes und der fehlenden Angabe der Beschäftigungsbehörde vorlagen, wurden diese korrigiert.

Die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge erfüllen nunmehr die nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung geforderten Voraussetzungen.

### **Lösung:**

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der beigefügten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch am Sonntag, 30. August 2009.

Angelika Mielke-Westerlage  
Wahlleiterin